

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1108	Details	
eingereicht am: 23.07.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Begründung Luftschadstoffe

In der Beschreibung der Bestandssituation bezüglich der Luftschadstoffe sollte die Aussage, dass im Bereich der Fahrbahn an der Hamburger Straße eine Grenzwertüberschreitung besteht, angepasst werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen beurteilungsrelevanten Immissionsort. An der beurteilungsrelevanten Bebauung werden die Immissionsgrenzwerte eingehalten.

Der Textbaustein für die Übrerragung der Ergebnisse der Luftschadstoffuntersuchung bei Berücksichtigung des HBEFA 5.1. anzupassen. Es haben sich Änderungen in der gutachterlichen Einschätzung zur Auswirkung der veränderten Emissionen ergeben. Im Ergebnis ist jedoch weiterhin von einer Grenzwerteinhaltung auszugehen. Der Textbaustein sollte wie folgt angepasst werden:

*Im vorliegenden Fall beträgt im Prognosejahr 2030 die höchste Gesamtbelastung für PM_{2,5} 9,9 µg/m³ an den Gebäuden in der direkten Nachbarschaft des Plangebiets. Es wurde eine Hintergrundbelastung von 8,6 µg/m³ angesetzt. Die Differenz, also die verkehrsbedingte Zusatzbelastung, beträgt daher 1,3 µg/m³. Die für die Luftschadstoffbelastung maßgebliche Straße ist hier die Hamburger Straße. Der Anteil schwerer Nutzfahrzeuge am dortigen Verkehrsaufkommen beträgt 3 %. Gemäß dem vorgenommenen Vergleich der HBEFA-Versionen 4.2 und 5.1 ist in diesem Fall mit einer Emissionszunahme um **35,8%** zu rechnen. Bei Anwendung des neuen HBEFA würde sich daher eine Zusatzbelastung von **1,77 µg/m³** und damit eine Gesamtbelastung von **10,37 µg/m³** ergeben. **Der ab 2030 für PM_{2,5} geltende Grenzwert von 10 µg/m³ wird weiterhin eingehalten, da gemäß der EU-Richtlinie auf ganze Stellen gerundet wird und eine Gesamtbelastung von bis zu 10,4 µg/m³ weiterhin als Grenzwerteinhaltung gilt.***

Eingangsnummer: Nr.: 1118	Details	
eingereicht am: 23.07.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung